Pr. Ströhen Blatt 424

An die Gemeindetafel

angeheftet am:

abgenommen am:

Amtsgericht Rahden

Aufgebot

In der Grundbuchsache

betreffend das bisher im Grundbuch nicht eingetragene Grundstück

Bezeichnung gemäß Liegenschaftskataster:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
Pr. Ströhen	14	56	Weg, Fahrweg, Binnenheide	8 90

steht die Anlegung des Grundbuchblattes für dieses Grundstück und die Eintragung der Stadt Rahden als dessen Eigentümerin im Grundbuch von Pr. Ströhen Blatt 424 bevor.

Als Eigenbesitzerin des Grundstücks wurde die Stadt Rahden, Lange Straße 9, 32369 Rahden, ermittelt.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Wegefläche, die als Zuwegung zu den angrenzenden Grundstücken und Ackerflächen dient. Die Unterhaltung des Wegegrundstücks erfolgt seit Jahren durch die Stadt Rahden, bei der anderweitige Eigentumsansprüche bisher nicht geltend gemacht wurden.

Es ergeht die Aufforderung an die Personen, welche das Eigentum an dem Grundstück in Anspruch nehmen, ihr Recht bis zum 31. Mai 2014 anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Recht bei der Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt wird.

Rahden, 14. März 2014

Schwittay
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Dück, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

AMTSGERICHT RAHDEN i/W